

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 12. November 2015

Nachrücken von Frau Erika Siebert in den Gemeinderat

Der Gemeinderat stellte fest, dass keine Hinderungsgründe gegen einen Einzug von Frau Erika Siebert in den Gemeinderat sprechen. Frau Siebert wurde daraufhin von Bürgermeister König auf ihre Rechte und Pflichten als Gemeinderätin hingewiesen und nach dem Sprechen der Verpflichtungsformel durch Handschlag verpflichtet. Frau Siebert rückt für den ausgeschiedenen langjährigen Gemeinderat Manfred Musger nach. Sie war die erste Ersatzkandidatin auf der Liste der CDU.

Wahl des zweiten Bürgermeisterstellvertreters und weiterer Posten nach dem Ausscheiden von Manfred Musger

Der Gemeinderat wählte Frau Lucia Person einstimmig zur neuen zweiten Bürgermeisterstellvertreterin. Zugleich wurde sie von der Fraktion zur Fraktionssprecherin der CDU gewählt. Als neuer Vertreter der Gemeinde Durbach im gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg wurde Gemeinderat Markus Kern gewählt. Die Stellvertreterin für Frau Ute Körner im Technischen Ausschuss wird künftig Frau Erika Siebert sein.

6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Allmend 4. Teil nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat beschloss die 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Allmend 4. Teil sowie die Durchführung einer Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB. Änderungsinhalt ist die Ausweisung eines neuen Kinderspielplatzes nördlich der Almstraße und die gleichzeitige Bebauung des bisherigen Spielplatzes mit 4 Einfamilienwohnhäusern (mit maximal 2 Wohneinheiten). Frau Fischer vom Planungsbüro Fischer stellte die Änderungen vor. Der Gemeinderat beleuchtete dabei insbesondere die maximalen Höhen der neuen Häuser auf dem bisherigen Spielplatz. Da das Gelände nach Süden ansteigt, sind die Höhen der Gebäude in Nord-Südrichtung gestaffelt. Die Gebäudehöhen (Wand- und Firsthöhe) der bestehenden Gebäude wurden im Vorfeld vom Vermesser aufgenommen und wurden in der Beratung dargestellt.

Die Offenlage wird im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht. In der Zeit der Offenlage (1 Monat) hat jedermann die Möglichkeit, die Planungen in Augenschein zu nehmen und Einwendungen oder Anregungen vorzubringen.

1. Änderung des Bebauungsplanes „Vordere Hasenhald III“

Der Gemeinderat beschloss die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Vordere Hasenhald III“. Die Änderung bezog sich auf die drei Grundstücke südlich der Schwarzwaldstraße. Zum einen konnte auf die Ausweisung eines Schutzstreifens zur Spritzmittelabdrift im Süden der Grundstücke verzichtet werden, weil diese mittlerweile im Eigentum der Hausgrundstückseigentümer sind. Des Weiteren wurde auf einem Grundstück die Maximalgröße für Nebenanlagen vergrößert. Hier soll ein Anbau für ein Malatelier entstehen. Die Kosten der Bebauungsplanänderung tragen die Antragsteller.

Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung

Die Verwaltungsgebühren wurden neu kalkuliert und die Satzung neu gefasst. Die neue Verwaltungsgebührensatzung löst die Satzung von 1995 ab und tritt zum 1.1.2016 in Kraft. In der vorgelegten Gebührenkalkulation wurden die Zeiteile für die einzelnen Verfahren ermittelt und mit dem Stundensatz der jeweiligen Gemeindebediensteten multipliziert. Als Ergebnis wird der sogenannte Gebührensatz ermittelt (tatsächliche durchschnittliche Kosten des Verwaltungsvorgangs). Als Gebühr wurde in der Regel der Gebührensatz auf volle Euro abgerundet. Eine Gebühr über dem Gebührensatz (also eine Erzielung eines Gewinns beim einzelnen Verwaltungsvorgang) darf aus rechtlichen Gründen nicht erhoben werden. Beispiele für Verwaltungsgebühren sind: Beglaubigungen, schriftliche Auskünfte, Gebühren für Trauungen Auswärtiger und für Trauungen auf dem Schloss, Erlaubnisse nach dem Gaststättenrecht, Plakatierungsgenehmigungen oder Gewerbean- und abmeldungen.

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmte den zwei vorgelegten Baugesuchen zu und erteilte sein Einvernehmen. Beantragt wurden zum einen die Errichtung eines Dacherkers mit Balkon, Oberweiler, und das Anlegen von Terrassen im Wiedergrün.